

II-3696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1890 IJ

1991 -11- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Gewährung von Förderungsmitteln an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

In der Zusammenstellung der Forschungsförderungen 1990 wird bei den Projekten des Landwirtschaftsministerium unter anderem als Förderungsempfänger die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, angeführt und zwar mit einem Projekt mit der Bezeichnung "EG-COST 681-2: Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft. In der Betragsspalte wird eine Summe von 867.000 Schilling als bezahlt ausgewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Ist es üblich, daß das Vollzugsorgan einer supranationalen Staatengemeinschaft sich um österreichische Forschungsaufträge bemüht? Wenn nein, wie kam dieses Förderungsprojekt zustande?
2. Wie ist der Modus zur Erlangung von Forschungsförderungsmitteln des Landwirtschaftsressorts üblicherweise?
3. Hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Förderungsantrag gestellt? Wenn ja, wie lautet dieser und von wann datiert er?
4. Welche natürlichen Personen sind die Begünstigten bei diesem Forschungsprojekt?
5. Welcher Nutzen konnte für die österreichische Landwirtschaft aus der Förderungsgewährung bisher gezogen werden?
6. Wurde geprüft, ob vergleichbare Forschungsprojekte auch an österreichische ForscherInnen zu vergeben gewesen wären? Wenn nein, warum nicht?

7. Welches sind die wissenschaftlichen Hauptaussagen, die aus dem Projekt resultieren? Welche Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft wird seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaften empfohlen?
8. Ist Ihnen bekannt, ob die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auch von anderen Nicht-EG-Mitgliedsstaaten Förderungsmittel für dieses oder für andere Projekte bezogen hat? Wenn nein, wie können Sie sicherstellen, daß nicht insgesamt eine über die Kosten hinausreichende Förderung gewährt wurde?
9. Ist Ihnen bekannt, ob die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auch von EG-Mitgliedsstaaten Forschungsförderungsmittel bezieht? Wenn nein, wie können Sie ausschließen, daß Nicht-Mitgliedsstaaten dazu mißbraucht werden, EG-Forschungsprojekte zu finanzieren?